

Antrag

der Fraktion der SPD

Anforderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt zum ersten Mal nach Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht vom 1. Juli 1994 bis 31. Dezember 1994 die Präsidentschaft in der Europäischen Union. Der Vertrag von Maastricht schafft eine neue Qualität der Europapolitik, stellt neue Aufgaben für Europa und damit auch neue Anforderungen an die deutsche Ratspräsidentschaft. Die deutsche Ratspräsidentschaft ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Beschäftigungsinitiative auf der Basis des Weißbuches der Kommission „Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung“ zukommt.

Einerseits muß die Europäische Union die tiefgreifenden internen Veränderungen durch die Aufnahme der EFTA-Staaten meistern und andererseits über die EFTA-Erweiterung hinaus eine gesamt-europäische Friedensordnung initiieren, die die Stabilität auf dem europäischen Kontinent sichert und keine neuen Ausgrenzungen schafft. Gleichzeitig müssen alle Kräfte der Europäischen Union darauf verwandt werden, den Wirtschaftsstandort Europa durch eine dauerhafte Überwindung der Rezession und der Massenarbeitslosigkeit zu sichern und den Sozialstaat in den europäischen Staaten zu bewahren.

Die Bundesrepublik Deutschland muß in diesem für Europas Zukunft entscheidenden Zeitabschnitt ein klares europäisches Signal setzen. Sie muß an ihrer europäischen Einbindung festhalten. Unseren europäischen Partnern muß deutlich sein, daß die Bundesrepublik Deutschland ein verlässlicher Partner in Europa bleibt. Renationalisierungstendenzen, nationalistischen und nationalkonservativen Ansätzen, wie sie von Teilen der Regierungskoalition offen propagiert werden, muß entschieden entgegengetreten werden. Kein anderes Land in Europa braucht die europäische Zusammenarbeit mehr als die Bundesrepublik Deutschland.

Gleichzeitig muß es in der Europapolitik mehr Öffentlichkeit geben. Das Ziel der europäischen Integration darf nicht in Frage

gestellt werden, aber die Ängste von Menschen vor Zentralismus und Bürokratie müssen ernstgenommen und aufgegriffen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft sich auf folgende Aufgaben zu konzentrieren, um

1. das Konzept einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit zu initiieren. Der Beitritt der vier EFTA-Staaten am 1. Januar 1995 stärkt die demokratischen und wirtschaftlichen Strukturen der Europäischen Union und wird sich positiv auf die soziale und ökologische Gestaltung der Union auswirken.

Die Möglichkeiten der größeren Europäischen Union zu engerer Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten werden sich stabilisierend auf Gesamteuropa auswirken. Die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Länder in den Prozeß der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik stärkt Europa insgesamt.

Die Europa-Abkommen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas müssen als Basis für eine enge Zusammenarbeit mit diesen Ländern genutzt werden. Zu dieser Zusammenarbeit gehören der vereinbarte enge politische Dialog sowie die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Reformen durch eine offene Handelspolitik.

Die im Rahmen der PHARE-Programme geleistete finanzielle Unterstützung muß wirkungsvoller als bisher eingesetzt und durch verstärkten Transfer von Wissen und Erfahrung aus den Bereichen von Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft begleitet werden.

Die im TACIS-Programm u. a. für Rußland bereitgestellten Finanzmittel müssen auf die Unterstützung der demokratischen Kräfte, rechtsstaatlicher Strukturen und für die wirtschaftliche und soziale Umgestaltung Rußlands konzentriert werden. Weitergehende Instrumente der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Initiativen müssen entwickelt werden,

2. Europas Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit den Weltwirtschaftszentren Amerika und dem Pazifischen Raum durch eine Modernisierung der Wirtschaft abzusichern, die die sozialstaatlichen Strukturen erhält.

Ein europäischer Beschäftigungspakt auf der Basis der von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge muß endlich verwirklicht werden. Dazu gehören:

- gerechtere Verteilung der Arbeit bzw. Verkürzung der Arbeitszeit,
- Qualifizierung und Weiterbildung für neue Formen der Produktion,
- qualifizierte Berufsausbildung für alle Jugendlichen und Abbau der Jugendarbeitslosigkeit,
- ökologischer Umbau der Wirtschaft,

- eine europaweite Absicherung der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
- Einführung der „Europäischen Betriebsräte“.

Durch ein koordiniertes Maßnahmenbündel von EU und Mitgliedsländern in den Bereichen Forschung und Entwicklung, des Ausbaus der transnationalen Netze für Verkehr und Telekommunikation, des Energie- und Rohstoffsparens und der Entlastung des Faktors Arbeit sowie durch eine abgestimmte Zinssenkung der Notenbanken können die europäischen Volkswirtschaften wieder zu dauerhaftem ökologischem und arbeitsplatzschaffendem Wirtschaftswachstum geführt werden.

Neue Arbeitsplätze müssen geschaffen und bestehende gesichert werden. Programme zur Rüstungskonversion können dazu beitragen. Eine Lockerung der Rüstungsexportkontrollpolitik und das Erschließen neuer Absatzmärkte für Rüstungsgüter sind der falsche Weg, um Arbeitsplätze zu sichern. Vielmehr ist es erforderlich, im Rahmen der EG-internen Harmonisierungsbemühungen eine möglichst restriktive gemeinsame Rüstungsexportkontrollpolitik zu erreichen und durch die Beibehaltung ergänzender nationaler Regelungen Abstriche bei den restriktiven nationalen Standards zu vermeiden.

Die Bundesregierung muß sich dafür einsetzen, daß bei den Verhandlungen in der Europäischen Union zu Regelungen für militärisch und zivil verwendbare Güter (dual-use) nicht nur ABC-Waffen und Trägertechnologien einbezogen werden, sondern auch konventionelle Waffen.

Die Schaffung eines europaweiten Kataloges individuell einklagbarer Grund- und Mindestnormen in der Sozialpolitik ist dringend erforderlich und muß spätestens in der für 1996 vereinbarten Konferenz zur Überprüfung des Vertrages von Maastricht verwirklicht werden.

Die zügige Verabschiedung der Richtlinie über die „Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen“ ist dringend geboten, um soziales Dumping zu verhindern.

Es muß möglich sein und bleiben, bereits erreichte höhere nationale Standards beizubehalten. Dabei kommt dem in Arbeit befindlichen Weißbuch zur europäischen Sozialpolitik besondere Bedeutung zu. Das Ausscheren eines Mitgliedslandes aus der Sozialcharta darf nicht zu einem Stillstand in der europäischen Sozialpolitik führen. Vielmehr sind die elf Mitgliedstaaten, die die Sozialcharta unterschrieben haben, zu besonderen Initiativen aufgerufen.

Allen Versuchen, die wirtschaftliche Krise durch Sozialabbau überwinden zu wollen, muß entschieden entgegengetreten werden. Die Bundesrepublik Deutschland sollte in der nächsten Runde der Reform des Welthandelssystems soziale und ökologische Kriterien verankern.

Die Bundesregierung muß sicherstellen, daß die Versäumnisse der Vergangenheit in der europäischen Stahlpolitik nicht zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung unter den nationalen Stahlunternehmen führt.

Auch in den anderen Wirtschaftsbereichen, die Strukturwandel zu bewältigen haben, wie z. B. der Textil- und Bekleidungsindustrie und der Chemiefaserindustrie, sind eine wirksame Kontrolle von Beihilfen und gleiche Wettbewerbsbedingungen im gesamten Binnenmarkt sicherzustellen,

3. durch eine aktive Frauenpolitik die Verwirklichung der Chancengleichheit in den Mitgliedstaaten und in den Institutionen der Europäischen Union zu sichern. Frauenförderung muß in allen Struktur-, Beschäftigungs- und Bildungsprogrammen der EU verankert werden und spezielle Frauenförderprogramme, wie z. B. „Beschäftigung NOW“, müssen als Teil europäischer Beschäftigungspolitik umgesetzt werden. Dabei sollen Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in zukunftsorientierten Berufen einen besonderen Schwerpunkt bilden. Die Teilhabe der Frauen an Entscheidungsprozessen auf allen gesellschaftlichen Ebenen muß gestärkt werden. Dazu gehört unabdingbar eine Erhöhung des Frauenanteils in den Entscheidungsinstanzen der Europäischen Union, die Einrichtung eines offiziellen, regelmäßig tagenden Frauenministerinnenrates und die Einsetzung einer EU-Kommissarin für die Gleichstellung von Frauen,
4. durch einen vorbeugenden Verbraucherschutz ökonomische Anreize für eine effizientere Nutzung der Ressourcen zu schaffen, damit Produktinnovation zu fördern und langfristige Wettbewerbssicherung zu gewährleisten. Der ökologische Umbau der Industriegesellschaft erfordert die aktive Einbeziehung der Konsumentinnen und Konsumenten. Das größere, gleichzeitig schwerer überschaubare Angebot im europäischen Binnenmarkt erhöht die Bedeutung einer verbraucherfreundlichen Kennzeichnung. Notwendig ist eine umfassende Verantwortung des Herstellers auch nach der Markteinführung für seine Produkte und Dienstleistungen. Die Einklagbarkeit von Verbraucherrechten auf europäischer Ebene muß garantiert werden,
5. den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in einer Umweltunion als Gemeinschaftsziel zu verankern. Die Integration der umweltpolitischen Erfordernisse in die Politikbereiche Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Abfall, Energie- und Wasserwirtschaft sowie bei Fremdenverkehr und Entwicklungszusammenarbeit ist voranzutreiben.

Beim vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutz darf es keine Rückschritte geben.

Zur Umsetzung der Rio-Klimaschutzkonvention ist die Einführung einer allgemeinen europäischen Energiesteuer bei gleichzeitiger Entlastung der Besteuerung von Arbeit vorrangiges Ziel.

Die öffentliche Förderung von erneuerbaren Energieträgern und Energiesparen ist auszuweiten.

Regelungen zum Abfallexport in der Europäischen Union müssen so weiterentwickelt werden, daß keine Abfälle und Sonderabfälle mehr außerhalb der EU entsorgt werden,

6. eine Kurskorrektur in der europäischen Verkehrspolitik einzuleiten. Dazu gehört insbesondere, ein integriertes europäisches Gesamtkonzept für die Verkehrspolitik zu entwickeln, das den Erfordernissen der Umweltschonung, der Energieeinsparung, der Sicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsgleichheit Rechnung trägt.

Das Ergebnis des schweizerischen Referendums zum Alpen transit muß als dringender Anstoß genutzt werden, Schwerlastverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Zu den dringlichsten Maßnahmen gehören:

- die Harmonisierung der Sozial- und Sicherheitsvorschriften und deren Kontrollen auf hohem Niveau,
- weitere Schritte zur Steuerharmonisierung, bei der der Einstieg in die Anlastung der externen Kosten nach dem Verursacher- und Territorialprinzip zu berücksichtigen ist,
- eine eindeutige Prioritätensetzung zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrsträger beim Ausbau der Infrastruktur und der Abgabenbelastung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen und der Sicherheit beim Seeverkehr,
- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung,

7. die im Maastricht-Vertrag erstmalig eigenständig verankerte Entwicklungspolitik zu einem besonderen Schwerpunkt zu machen. Ihre Ziele müssen sein: nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Bekämpfung der Armut und Förderung von Demokratie und Menschenrechten.

Die europäische Entwicklungspolitik muß konzeptionell, administrativ und finanziell verbessert werden, damit sie die drängenden Zukunftsaufgaben bewältigen kann. Sie muß parlamentarischer Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen, dies gilt auch für das Lomé-Abkommen und andere entsprechende Verträge.

Eine grundlegende Verbesserung der Lage des Südens muß vor allen Dingen durch eine ökologische Umsteuerung im Norden und eine faire Handelspolitik erreicht werden,

8. die Möglichkeiten der EU zu nutzen, insbesondere junge Menschen durch entsprechende Programme auf das Leben und Arbeiten in der Europäischen Union so vorzubereiten, daß sie gute Startchancen erhalten. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Die Vielfalt der europäischen Bildungsansätze und -systeme ist zu erhalten, sie ist zu nutzen und für alle jungen Europäerinnen und Europäer durchlässig zu machen,

9. die Zusammenarbeit Europas durch eine Stärkung der Regionen zu fördern, da sie durch ihre Überschaubarkeit und größere Bürgernähe eine wichtige Brückenfunktion zwischen Brüsseler Entscheidungen und Entscheidungen vor Ort übernehmen können. Der Arbeit des Regionalausschusses kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Neue grenzüberschreitende Projekte europäischer Zusammenarbeit müssen neben die bereits bestehenden treten und ausgebaut werden. Aufgrund der Erfahrungen innerhalb der Europäischen Union können sie ein Vorbild für die Zusammenarbeit im Grenzbereich mit unseren östlichen Nachbarn sein.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl der europäischen Bürgerinnen und Bürger muß durch zwischenstaatliche und interregionale Austauschprogramme, insbesondere für Schüler, Auszubildende und Studierende sowie für Personal in den Bildungseinrichtungen und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, verbessert werden,

10. die rasche Errichtung einer europäischen Polizei zur Bekämpfung von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und Drogenkriminalität zu verwirklichen. Die weitere Öffnung der Binnengrenzen in der Europäischen Union muß mit verstärkten Grenzkontrollen an den Außengrenzen einhergehen. Das Sicherheitsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern darf nicht außer acht gelassen werden. Einheitliche europäische Regelungen zur Verbrechensbekämpfung dürfen nicht zum Vorwand genommen werden, Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken.

Die Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalttäter und ihrer grenzüberschreitenden terroristischen Aktivitäten muß eine vorrangige Aufgabe der Europäischen Union sein,

11. die Begrenzung der Zuwanderung gemeinschaftlich zu regeln. Sollten auch weiterhin bestimmte Mitgliedstaaten Ziel einer bevorzugten Einwanderung sein, so muß die Europäische Union insgesamt ihre Verantwortung übernehmen und aus Mitteln der Europäischen Union die entstehenden Belastungen gerechter verteilen.

Wichtigstes Ziel bleibt es jedoch, die Fluchtursachen in den Herkunftsländern durch verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit zu bekämpfen,

12. dafür zu sorgen, daß auch in der Europäischen Union das Prinzip äußerster Sparsamkeit und wirksamer Kontrolle der Finanzmittel gilt. Die Europäische Union darf kein eigenes Verschuldungsrecht erhalten. Der veränderten Wirtschaftskraft innerhalb der EU-Mitgliedsländer bei der Finanzierung zum Haushalt der Europäischen Union muß in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Der Großbritannien 1985 eingeräumte Rabatt von jährlich rd. 6 Mrd. DM ist heute nicht mehr gerechtfertigt. Die deutsche Ratspräsidentschaft muß sehr viel energischer als bisher darauf dringen, daß bei der Zinsbesteuerung in der Europäischen Union endlich eine Harmonisierung erreicht wird,

13. alle Maßnahmen der Europäischen Union unter besonderer Beachtung von Subsidiarität, Transparenz und Bürgernähe zu treffen. Die Entscheidungen müssen für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein und sich an ihren Bedürfnissen ausrichten.

Offensichtlich falsche Weichenstellungen, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden, lehnt der Deutsche Bundestag ab und fordert die Bundesregierung auf, diese zurückzuziehen. Dazu gehört u. a. der Vorschlag für die „Richtlinie betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt“. Er stellt in einem zentralen Bereich die Existenz der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland in Frage.

Die Voraussetzungen dafür, daß der europäische Bürgerbeauftragte seine Arbeit aufnehmen kann, müssen so schnell wie möglich geschaffen werden. Seine Arbeit kann die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zum europäischen Einigungsprozeß verstärken.

Die für 1996 vorgesehene Überprüfungskonferenz des Vertrages von Maastricht bietet die Gelegenheit, bereits im Vorfeld durch eine breite öffentliche Diskussion und durch parlamentarische Beratungen einen tragfähigen Konsens bei der europäischen Bevölkerung über den weiteren Weg der Europäischen Union zu erzielen.

Bonn, den 14. April 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

